

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils aktuell geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf am 18.07.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen:

§ 1 Änderungen

a) § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

(1) bleibt unverändert.

(2) wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskostenpauschale beträgt

- in stadteigenen Unterkünften	268,80 € je Wohnplatz und Kalendermonat,
- in angemieteten Unterkünften	290,09 € je Wohnplatz und Kalendermonat,
- in der Unterkunft Schornbacher Weg 64, 66, 68	499,17 € je Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) und (4) bleiben unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schorndorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schorndorf, den 05.08.2024

Thorsten Englert
Erster Bürgermeister